

IMS-Anmeldeformular für Schülerinnen und Schüler der Stammschule Bern Ittigen Langnau
für die zehnte, elfte und zwölfte Klasse

Schülerinnen und Schüler der Steinerschule Bern Ittigen Langnau melden sich mit diesem Formular für das jeweils nächste Schuljahr definitiv an. Es muss **bis spätestens 31. Januar** der IMS-Konferenz in Ittigen vorliegen.

Die IMS-Lehrerinnen und IMS-Lehrer entscheiden nach dem Eingang des Formulars über eine Aufnahme in die nächste Klasse.

Wer definitiv aufgenommen wird, erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung der IMS-Konferenz.

Wer die IMS in Ittigen besuchen möchte, erklärt sich bereit, engagiert mitzuarbeiten.

Um auf allfällige Schwierigkeiten besser eingehen zu können und gegebenenfalls geeignete Massnahmen zu ergreifen, bitten wir im Falle neu eintretender IMS-Schüler:innen, beiliegenden Fragebogen auszufüllen.

Vorname: _____ Familienname: _____

Jetzige Schulklasse: ☐9b ☐9i ☐9l ☐10A ☐10B ☐11A ☐11B

Ich möchte im kommenden Schuljahr die folgende Klasse besuchen

☐10A/B ☐11A/B ☐12A/B

Ich habe mich gleichzeitig an einem anderen Ort angemeldet: ☐Ja ☐Nein

Wenn Ja und aus diesem Grund eine Fristverlängerung nötig ist, begründen Sie dies bitte auf der Rückseite. Eine Fristverlängerung gilt längstens bis zum 31. Mai und wird von der IMS-Konferenz bestätigt.

Ich möchte die Schule verlassen ☐

Ist Ihr Schulaustritt gleichbedeutend mit dem Austritt der Familie, erwartet die Schule eine fristgerechte schriftliche Kündigung. (Siehe Rückseite dieses Formulars).

Verbleiben aber Geschwister an der Schule, genügt obige Bestätigung als Abmeldung.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Schüler:in: _____

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigten: _____

empfohlen ☐ bedingt empfohlen ☐ nicht empfohlen ☐

Unterschrift Lehrerschaft Stammschule: _____

Die IMS-Konferenz der RSS in Ittigen bestätigt die Aufnahme in die Klasse:

Datum: _____ **Konferenzleitung:** _____

Bei Austritt Familie aus Schule

Das Finanzielle wird im Rahmen der Schulgeldregelung durch das Familienbeitragsversprechen (FBV) geregelt.

Tritt eine Familie aus, braucht es im Sinne der vertraglichen Bestimmungen eine schriftliche Kündigung an das Sekretariat und die Finanzverwaltung.